

ANFRAGE von Bruno Bösel (FPS, Richterswil)

betreffend Strafverfahren gegen Nationalrat Jürg Scherrer, FPS Biel

Am Mittwoch, 8. Mai 1996 konnte man den Medien entnehmen, dass gegen FPS Nationalrat Jürg Scherrer, eine Strafuntersuchung wegen Verletzung des Rassismus Artikels eingeleitet worden sei. Ebenfalls ist von der zuständigen Amtsstelle beim Nationalratsbüro ein Gesuch um Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Jürg Scherrer eingereicht worden. Der Straftatbestand soll sich auf eine Arena-Sendung des SF DRS beziehen, an der über Asylanten aus Sri Lanka gesprochen wurde.

FPS Nationalrat Rene Moser wurde in Sri Lanka, wo er sich in offizieller Mission aufhielt, betreffend dieser Strafuntersuchung angesprochen.

Bis zum heutigen Datum, 12. Mai 1996, ist Nationalrat Jürg Scherrer nicht im Besitze irgendeines amtlichen Dokumentes wie: Vorladung, Anklageschrift, Mitteilung betreffend Eröffnung eines Strafverfahrens usw. Er muss sich betreffend seinem eigenen Rechtsfall auf die Veröffentlichungen in den Medien abstützen. Aufgrund der Rechtslage, fussend auf den Medienverlautbarungen, ist der Kanton Zürich für allfällige Amtshandlungen zuständig. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen.

1. Ist gegen Nationalrat Jürg Scherrer in Zürich eine Strafuntersuchung eröffnet worden und wenn ja, wer ist der zuständige Bezirksanwalt?
2. Wenn ja, steht das nicht orientieren des Angeschuldigten im Einklang mit GVG und StPO oder anderen Richtlinien?
3. Falls ein Strafverfahren eröffnet worden ist, warum wurden nur die Medien orientiert?
4. Entspricht vorgenannter Fall der normalen Praxis der Zürcher Untersuchungsbehörden?

Bruno Bösel